

Beschlussvorlage Nr.: 2020/7/107

öffentlich

Betreff:

Außerplanmäßige Einnahme und Ausgabe gem. des Zuwendungsbescheides des Freistaates Thüringen zum Sofortausstattungsprogramm Digitale Endgeräte (Digitalpakt 2021-2024)

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt eine außerplanmäßige Einnahme und Ausgabe in Höhe von 559.810,49 € entsprechend des Zuwendungsbescheides des Freistaates Thüringen vom 21.9.2020.

Beratungen:

Gremien	Datum	Abstimmungsergebnis
Kreisausschuss	01.10.2020	Ja: 7 Nein: 0 Enth: 0 Bef: 0

Finanzielle Auswirkungen

1. Abstimmung mit Kreiskämmerei	erfolgte
2. Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	559.810,49 €
3. Einnahmen	559.810,49 €
4. Finanzierung	
Eigenanteil (Eigen- und Fremdmittel)	
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	559.810,49 €
5. Veranschlagung	VMHH
HH-Jahr	2020
Überplanmäßige Ausgabe	
Außerplanmäßige Ausgabe	
HH-Stelle	02.2000.36112 02.2000.93502

Stellungnahme der Kreiskämmerei:

Der o.g. Zuwendungsbescheid liegt der Verwaltung vor. Es handelt sich für den Landkreis um eine außerplanmäßige Zuweisung vom Freistaat. Zum Zeitpunkt der Planerstellung bzw. der Beschlussfassung des Haushaltes 2020 war dies der Verwaltung nicht bekannt. Der Landkreis muss für diese Maßnahme keinerlei Eigenmittel aufbringen. Die Beschaffung der Technik soll im IV. Quartal 2020 ausgeschrieben werden, um sie schnellstmöglich für die Schulen bereit zu stellen. Die Mittel sind somit in den genannten Haushaltsstellen außerplanmäßig in Einnahme und Ausgabe 2020 zu veranschlagen.

Einreicher: Die Landrätin, Frau Hochwind-Schneider

Sachverhalt:

Die Förderrichtlinie zur Umsetzung der Zusatzvereinbarung zum Digitalpakt vom 2. Juli 2020 wurde am 13.08.20 beschlossen. Mit Antrag vom 14.09.20 hat der Kyffhäuserkreis die, gemäß Berechnungsgrundlage der Richtlinie, festgesetzten Summe beim TMBJS beantragt.

Die 500 Millionen Euro des Zusatzprogramms zum Digitalpakt werden auf die Bundesländer nach dem Königsteiner Schlüssel verteilt. Das Land leistet dazu einen Eigenanteil von zehn Prozent. Für Thüringen stehen damit rund 14 Millionen Euro zur Verfügung.

Die Zuwendung ist zweckgebunden für die Beschaffung schuleigener mobiler Endgeräte (Laptops, Notebooks, Tablets) einschließlich gerätespezifischen Zubehörs einzusetzen. Diese Geräte sind, soweit es hierzu einen besonderen Bedarf aus Sicht der Schulen zum Ausgleich sozialer Ungleichgewichte gibt, die das Erreichen der Unterrichtsziele gefährden würden, den Schülerinnen und Schülern leihweise zur Verfügung zu stellen.

Die im Rahmen des DigitalPakts Schule 2019 bis 2024 zur Verfügung stehenden Bundes- und Landesmittel bieten die Chance, die Ziele der „Digitalstrategie Thüringer Schule – DiTS“ mittelfristig zu erreichen. Die von der Strategie der Kultusministerkonferenz „Bildung in der digitalen Welt“ abgeleiteten Maßnahmen der „Digitalstrategie Thüringer Schule – DiTS“ haben zum Ziel, dass bis zum Ende des DigitalPakts Schule 2019 bis 2024 die schulische Infrastruktur an den Thüringer Schulen so ausgebaut ist, dass ein durch digitale Medien und Technologien unterstütztes Lernen für jeden Schüler und jede Schülerin überall in jeder Schule möglich ist, die notwendigen Lehrplangrundlagen für den Erwerb von Kompetenzen in der digitalen Welt und für das Lernen in digitalen Umgebungen erarbeitet sind, die Lehrkräfte so fortgebildet sind, dass sie Lehr- und Lernformen, die den Einsatz digitaler Medien einschließen, für alle Schülerinnen und Schüler gewinnbringend anwenden können und das Thüringer Schulportal zur landesweiten digitalen Bildungsplattform einschließlich eines für alle Schulen zugänglichen Lernmanagementsystems ausgebaut ist.

Sondershausen, den 01.10.2020

Ausgefertigt am: 02.10.2020

Hochwind-Schneider
Landrätin